



# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

-WICHTIGE ASPEKTE FÜR DEN PRAXISPARTNER-



Von: Leon Huhn, Ahmet Can Topcu, Tobias Esser

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

# AGENDA

---

**01** Zitate

---

**02** Aufgaben (Praxisphasen)

---

**03** Business Experte

---

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

-Zitate-



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

# ZITATE

## AUSBILDUNGSRICHTLINIEN - STUDIENZIEL

”

Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten [...] zu wissenschaftlicher

Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln

befähigt werden.

QUELLE: HTWK

“

- Soll auf berufliche Tätigkeit vorbereiten

### Befähigung zu:

- Wissenschaftlicher Arbeit
- Selbständigem Denken
- Verantwortungsbewusstem Handeln

# ZITATE

## AUSBILDUNGSRICHTLINIEN - STUDIENZIEL

”

Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fertigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.

QUELLE: HTWK

“

**Ziel des kooperativen Studiums:**

- Praktische Anwendung im Betrieb
- Enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis

# ZITATE

## AUSBILDUNGSRICHTLINIEN - PRAXISPHASEN

”

Die praxisintegrierenden Module beginnen jeweils im Vorlesungszeitraum und erstrecken sich darüber hinaus in die

vorlesungsfreie Zeit hinein. Sie sind in Zusammenarbeit mit einem Praxispartner des

Berufsfeldes zu absolvieren.

QUELLE: HTWK

“

- Module, die praxisintegrierend sind sollen über die Vorlesungszeit hinaus in Zusammenarbeit mit dem Praxispartner absolviert werden

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

-Praxisphasen-



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN – PRAXISPHASEN (AUFGABEN)

- Informations- und Kommunikationstechnik muss einen relevanten Teil des Betriebs ausmachen
  - Gewährleistung von Einbindung in Praxisabläufe
- Verpflichtung, qualifikationsadäquate, betriebliche Aufgaben zu stellen
- Im Vordergrund der Tätigkeit beim Projektpartner steht der Kompetenzerwerb der Studierenden
  - Praxispartner gewähren notwendige Freistellungen für Studienzwecke
- Praxispartner verpflichten sich zur Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Durchführungsbestimmungen für die Projektmodule

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

-Business Experte-



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN – BUSINESS EXPERTE

- **Mindestens ein BE pro Student**
  - BE **bindet** Student sozial **ein** und **leitet** ihn **an**
- **verpflichten** sich zur Erfüllung ihrer **arbeitsschutzrechtlichen, sozialrechtlichen** und sonstigen **rechtlichen Verpflichtungen** im Zusammenhang mit der Durchführung der Projektmodule.
- **verpflichten** sich zur **Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen** sowie der Durchführungsbestimmungen für die Projektmodule



# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

-Qualitätssicherung-



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

# AUSBILDUNGSRICHTLINIEN – QUALITÄTSSICHERUNG

- HTWK strebt eine **hohe Lehr- und Lernqualität** sowie die **rechtssichere Durchführung** von Hochschulprüfungen an
- Praxispartner **muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen** z.B Arbeitsschutz
- Praxispartner **fördert** Lernziele des Studiums
- eine **hinreichende Freistellung** für hochschulische Lernaufgaben ist sichergestellt
- **Lern- und Kompetenzziele sind bekannt** und werden **berücksichtigt**
- Die Praxisstelle soll sich **demokratischen Werten** und **nachhaltigem Handeln verpflichtet fühlen**



# QUELLENVERZEICHNISS

- [https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/1\\_unsere\\_studiengaenge/3\\_studien\\_pruefungsordnungen/2018-07-10\\_Richtlinie\\_Zulassung\\_Praxispartner\\_nach\\_RK\\_m\\_anl.pdf](https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/1_unsere_studiengaenge/3_studien_pruefungsordnungen/2018-07-10_Richtlinie_Zulassung_Praxispartner_nach_RK_m_anl.pdf)





# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

- Bei Bedarf bitte gerne Fragen stellen -



ERLEBEN, WAS VERBINDET.